

## **COMPAKT TOURS - Allgemeine Geschäftsbedingungen Autobusse**

### **Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von Compact Tours GesmbH erbrachten Leistungen, insbesondere für die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr, Mietwagenverkehr und Ausflugsfahrten mit Personenkraftwagen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen gelten unsere Bedingungen als verbindlich und angenommen. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur durch eine schriftliche Bestätigung unsererseits wirksam. Falls die AGB unserer Kunden oder sonstiger Dritter mit den AGB der Firma Compact Tours GesmbH in Widerspruch stehen sollten, gehen unsere Geschäftsbedingungen vor, auch wenn wir Kenntnis der entgegenstehenden AGB hatten, diesen nicht widersprochen und die Leistung vorbehaltlos erbracht haben.

### **Auftragserteilung und Vertragsabschluss**

Die Angebote der Firma Compact Tours GesmbH sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen und Annahmeerklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit immer der schriftlichen Bestätigung durch uns. Des weiteren verpflichtet sich der Auftraggeber sämtliche, uns zur Durchführung des Auftrags relevanten Faktoren, wie z.B. Name und Adresse des Auftraggebers, Auftragsort, Datum, Anzahl der Personen, gewünschtes Fahrzeug, Anzahl der Gepäckstücke, mitzuteilen. Informationen und Daten müssen der Compact Tours GesmbH innerhalb eines Tages und in endgültiger, verbindlicher Fassung vorliegen. Compact Tours GesmbH ist ferner nicht verpflichtet die überlieferten Daten bzw. Unterlagen auf Ihre Richtigkeit zu prüfen. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung. Compact Tours GesmbH bestätigt den erteilten Auftrag in der Regel sofort, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen. Ein Vertrag kommt auch dadurch zustande, dass Compact Tours GesmbH die beauftragten Leistungen tatsächlich erbringt. Eine Buchung über das Online-Buchungsformular ist rechtsverbindlich, bedarf jedoch auch immer der schriftlichen Bestätigung durch Compact Tours GesmbH.

### **Preise**

Soweit nicht anders vereinbart, gilt grundsätzlich immer die aktuelle Preisangabe der Compact Tours GesmbH. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, exklusive der Nebenkosten, die im Rahmen des Auftrages anfallen. Insbesondere Parkkosten sowie alle vorgestreckten Auslagen, die im Rahmen der Dienstleistung von dem Kunden oder von zu befördernden Personen in Auftrag gegeben werden, sind nicht im Preis enthalten und werden gesondert abgerechnet. Die Firma Compact Tours GesmbH hält sich an die in seinem Angebot abgegebenen Preise 10 Tage gebunden, darüber hinaus bedarf es einer neuen Absprache.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzug je nach Vereinbarung entweder in bar, oder per Banküberweisung auf das in der Rechnung genannte Bankkonto zahlbar. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist Compact Tours GesmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 12 % pro Monat für offene Rechnungen zu verrechnen. Vorauskasse oder Barzahlung im Auto sind ebenfalls zulässig, Vorauskasse bei Neukunden aus dem Ausland die Regel. Akzeptiert werden auch Kreditkarten wie Master, Visacard und American Express. Im Falle einer mitgeführten Kreditkarte des Kunden im Auto kann die Zahlung auch unmittelbar im Auto nach Beendigung des Fahrauftrages erfolgen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt sobald Compact Tours GesmbH über den geforderten und in Rechnung gestellten Betrag verfügen kann. Für den Fall, dass der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn uns Umstände bekannt werden, dass die Kreditwürdigkeit in Frage zu stellen ist, ist die Firma Compact Tours GesmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Ferner ist die Firma Compact Tours GesmbH berechtigt, im Falle des Verzuges des Kunden von sämtlichen Verträgen zurückzutreten.

### **Stornierungen**

Eine Stornierung bis zu einem Monat vor Leistungsbeginn ist kostenfrei. Bei einer Stornierung bis zu einer Woche vor Leistungsbeginn werden 50% des vereinbarten Gesamtentgelts fällig. Bei Stornierung bis zu fünf Tagen vor Leistungsbeginn werden 75% des vereinbarten Gesamtentgelts fällig. Bei später einlangenden Stornierungen oder bei Nichtantritt der Fahrt wird der volle vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt (100%).

Für den Eingang einer schriftlichen Stornierung zählt das Datum des Einlangens der Stornoerklärung bei uns.

Allfällige von einem unserer Partner erbrachte und im Mietpreis enthaltene Sonderaufwendungen sind unabhängig von einer Stornierung durch den Auftragnehmer zu übernehmen, soweit unsererseits eine kostenfreie Stornierung nicht mehr oder nicht mehr zeitgerecht bewerkstelligt werden kann.

### **Pflichten und Haftung des Kunden**

Pflicht unserer Kunden ist es, sich bei der Benutzung unserer Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit, die Sicherheit unseres Chauffeurs und die Rücksicht auf andere Personen gebietet. Aus Gründen der Sicherheit ist den Anweisungen des Chauffeurs stets Folge zu leisten. Bei nicht vertragsgemäßem Umgang des Kunden mit dem Fahrzeug kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet werden, soweit der Gast auf eine Ermahnung nicht reagiert. In diesem Fall bedarf die Beendigung der Beförderung keiner separaten Mitteilung und die Firma Compact Tours GesmbH behält dennoch den vollen Vergütungsanspruch für die gesamte vereinbarte Dauer des Auftrages. Unberührt davon bleibt auch ein Anspruch auf Ersatz des Schadens durch den nicht vertragsgemäßen Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Fahrzeug, bestehen. Beschädigungen der Fahrzeuge oder sonstige Schäden sind vom Verursacher oder unserem Vertragspartner zu ersetzen. Falls Verursacher und unser Vertragspartner nicht identisch sind, haften beide als Gesamtschuldner. Die Haftung besteht auch dann, wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft. Bei mutwilligen Verunreinigungen werden Reinigungsgebühren gesondert erhoben.

### **Haftung durch uns**

Unsere vertragliche Haftung aufgrund des Beförderungsauftrages beschränkt sich auf Schäden, welche nachgewiesenermaßen durch uns zumindest grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung unsererseits für andere Schäden ist ausgeschlossen.

### **Vertragsgegenstand und Beförderungsausschluß**

Vertragsgegenstand ist die genehmigungspflichtige Beförderung von Personen und weitere Dienstleistungen. Die Firma Compact Tours GesmbH behält es sich vor, Personen von der Beförderung auszuschließen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, sich nicht an die Anweisungen des Chauffeurs halten oder das Fahrzeug mutwillig oder grob fahrlässig beschädigen.

### **Gerichtsstand, Rechtswahl, Schriftformerfordernis**

Für diese Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Compact Tours GesmbH und dem Vertragspartner gilt das österreichische Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle, sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist die Landeshauptstadt Salzburg, auch wenn der Kunde seinen Gerichtsstand in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand das für den Geschäftssitz von Compact Tours GesmbH zuständige Gericht, wobei sie berechtigt ist, den Auftraggeber nach ihrer Wahl auch bei dem, für seinen Sitz zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.